

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement.

(Bei allen Postbureaux.)

Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 3. 80.
Halbjährlich " 2. —
Bei der Expedition abgeholt jährlich . . . : " 3. 60.
" " " " halbjährlich . . . " 1. 80.

N^o. 19.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Zeile über deren Raum 8 Rp.
Bei Wiederholungen 5 "
Die zweispaltige Zeile über deren Raum 15 "
Bei Wiederholung 8 "

Sarnen, 1872.

9. Mai.

2. Jahrgang.

Damit diese Nr. des „Volksfreund“ vor dem 12. Mai, diesem so höchst wichtigen Entscheidungstage, noch mit Ruhe gelesen werden könne, wird sie ausnahmsweise früher versendet.

Gubelwiefer A-B-C-Büchlein.

Dokterrufig (urtica urens) gegen allerlei Schäden.

V. Vier Bildlein

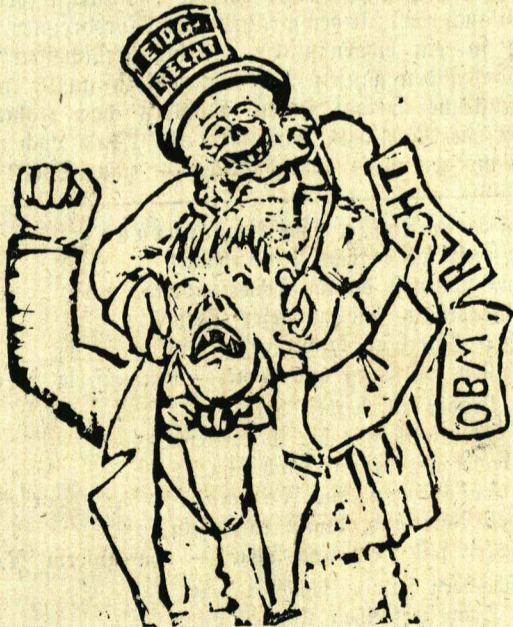
zur heilsamen Betrachtung für Schweizerbürger auf den 12. Mai 1872.

I. Eine Armee!!!



Das erste Bildlein zeigt fein
Was uns eine Armee wird sein.
Sie drückt den Bürger schier zu todt
Und ißt ihm weg das beste Brod.
Seht dort der Löwe wartet schon
Und frist dich sammt Revision;
Drum weg damit am zwölften Mai,
Zeig't, wer ein freier Bürger sei!

II. Ein Recht!!!



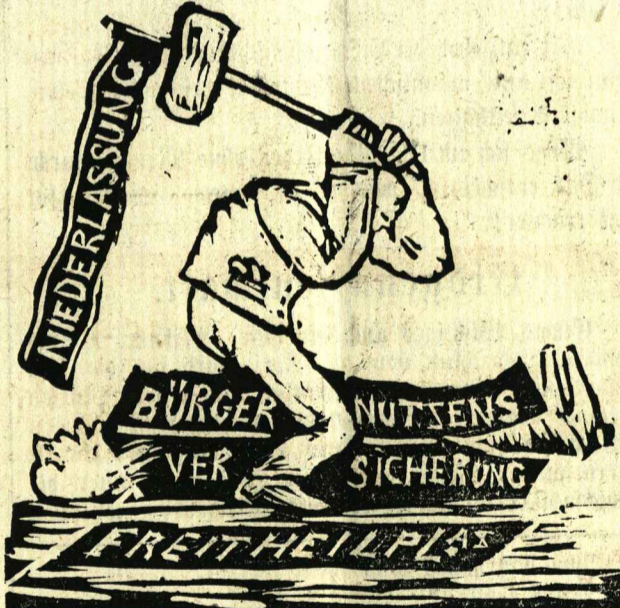
Das zweite Bild legt schlicht zurecht
Das eine, große Schweizerrecht.
Doch ach, du armer Bauersmann,
Wer zieht dir so die Ohren an?
Es zeigt dir dieser harte Mann,
Obwaldner Recht gelt' nichts fortan.
Nur großes eines Schweizerrecht
Ob frei, ob nicht, ob gut, ob schlecht;
Drum fort damit am zwölften Mai,
Zeigt, wer ein freier Bürger sei!

III. Eine Schule!!!



Dies Büchlein und der feine Herr,
Die zeigen hier von ungefähr
Die Schule nach dem neusten Schnitt,
Ein gar gefährlich böser Schnitt.
Wär's wahr nur, was der hier erklärt,
Verbessert sie für Euch allein,
Denn dieses neue Schulgeheh
Ist ein gefährlich' lästig' Neh;
Drum fort damit am zwölften Mai,
Zeigt, wer ein freier Bürger sei!!

IV. Niederlassungswesen!!!



Das vierte Bildlein leget klar
Das Niederlassungswesen dar.
Der Bürger, schon gedrückt, verliert;
Der Andere nur Nutzen spürt.
Auch zapft man bald das Bürgerblut,
Da man vertheilt das Bürgergut.
Neu' Niederlassungswesen drum
Gefällt uns gar nicht um und um;
Drum fort damit am zwölften Mai,
Zeig't, wer ein freier Bürger sei! —

Ein offenes Wort

oder zuletzt auch zwei.

Es ist bereits zur beliebten Redensart unserer Gegner geworden, das Volk werde fanatisirt d. h. gegen die neue Bundesrevision aufgehetzt und wer weiß, ob in den Augen der Revisionsmänner nicht auch der „Volksfreund“ schon ein solches Verbrechen begangen hat? Nun wir wollen nicht untersuchen, auf welcher Seite mehr gewühlt werde, bei den Revisionsisten oder

Revisionsgegnern, fragen doch jene auch nicht darnach, ob sie wirklich Grund zu derartigen Verdächtigungen haben oder nicht; „helfe was helfen kann“! Das ist ihr Grundsatz. Wir wollen auch nichts sagen von jenen Revisionspredigern, denen nicht allein die Kirchen für ihre warmen Herzensergüsse eingeräumt werden müssen, sondern die selbst in allen eidgenössischen Militärschulen ihre Missionäre haben, um dem Wehrmanne Liebe zur Revision einzublauen. Natürlich bessere Gelegenheit könnte es ja keine dafür geben, denn unter Sack und Pack, in Reih und Glied darf der Soldat keinen „Mug“ gegen das machen, was ihm aufgedrungen wird. In einem andern Falle, wenn z. B. über schlechte Zeitungen gepredigt würde (was, nebenbei bemerkt, auch zur Aufgabe eines Seelenhirten gehört), findet man es ungerecht, weil der Angepredigte nicht also gleich erwiedern dürfe. Doch das Gleiche soll nicht gelten vom eidgenössischen Revisionsprediger; besser ist's dem eingezwängten Soldaten, er niche seinem bewaffneten Prediger Beifall, sonst wird er noch ärger ange-schnauzt und am 12. Mai in Arrest gesperrt.

Doch wir wollten eigentlich nur sagen, daß wir uns bessern wollen, wo wir Grund dazu finden sollten, und weit entfernt, das Volk aufzuheizen gegen die neue Verfassung, lassen wir gewiß jedem freien Schweizer seine eigene freie Ueberzeugung, wie wir's auch für uns verlangen. Ohne deshalb noch weiter ein Wort über das angepriesene Herrenwerk zu verlieren, verweisen wir heute nur noch einmal auf einen Mann, der zu einer andern Zeit, wo er ihre Interessen befüwortete, auch von den jetzt gehäßigsten Revisionsisten billigermaßen als der anerkannt ausgezeichnete Staatsmann der Schweiz anerkannt worden ist, Herrn Bundesrath Dubs von Zürich.

Erst kürzlich noch hat derselbe erklärt, warum er am 12. Mai Nein sagen müsse. Unter dem Titel: „Ein offenes Wort an meine Mitbürger“ führt derselbe jene Hauptgründe zur Verwerfung an, welche auch den „Volksfreund“ und unser Land zum verwerfen bestimmen. Wir bedauern nur, in einem Wochenblatte zumal bei der gegenwärtigen Fluth von Revisions- und andern Neuigkeiten, nicht sein ganzes „offenes Wort“ hier wieder geben zu können. Das Wichtigste daraus ist aber Folgendes:

Ich habe mich, sagt Hr. Bundesrath Dubs, anfänglich ebenfalls unter die Revisionsisten gestellt, aber von vorneherein mit dem bestimmten Vorbehalte, wenn durch die Revision das Fundament unsers jetzigen Bundesstaates nicht angetastet werde.

Hält der Verfassungsentwurf diese Bedingung ein oder nicht? das ist für mein Urtheil über denselben entscheidend. Nach meiner Ansicht hält er die Bedingung nicht ein.

Die Eidgenossenschaft ruht fünfhundert Jahre lang einzig und allein auf der Selbstständigkeit der Kantone, welche nur für wenige allgemeine Angelegenheiten eine gemeinschaftliche Ordnung hatten. Im Jahre 1848 aber wurde der Kantonalsoveränität nach nordamerikanischem Vorbild noch die Nationalsoveränität beigelegt, damit neben der Freiheit und Selbstständigkeit der Bundesglieder auch der Gedanke der Einheit der Nation seinen Ausdruck erhalte. Diese doppelte Grundlage unserer Souveränität ist das Fundament des jetzigen Bundesstaates.

Nun verlangt der Einheitsgedanke, daß neben ihm auf gewissen Gebieten der gleichberechtigte Gedanke der